

Justus-Liebig-Universität Gießen • Postfach 11 14 40 • 35359 Gießen

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
- die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Wissenschaftlichen Zentren
- sowie per Email an die StudienkoordinatorInnen und Diversity-Beauftragten aller Fachbereiche

nachrichtlich:

- das Präsidialbüro, das Kanzlerbüro, die Stabsabteilungen sowie die zentrale Frauenbeauftragte
- Pressestelle, Studienberatung, Prüfungsämter

**Stabsabteilung
Studium, Lehre, Weiterbildung,
Qualitätssicherung**

Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Sachbearbeiterin:
Dr. Sabine Will

Tel.: 0641 / 99 - 1 21 64

Fax: 0641 / 99 - 1 21 29

E-mail: Sabine.Will@admin.uni-giessen.de

Az.: StL 1.1 SW

Gießen, 25.07.2014

Rundschreiben Nr. 2014/17

Vorrangiger Zugang zu teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen für Studierende mit Familienaufgaben und für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als familiengerechte Hochschule und gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Universität Gießen bestrebt, Studierenden mit Familienaufgaben und Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung ein Studium ohne Benachteiligungen zu ermöglichen. Dabei bitte ich um Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Sofern es Ihnen möglich ist, sollten Sie den genannten Studierendengruppen einen **bevorzugten Zugang zu teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen** gewähren:

- **Studierende mit Kind** sollten bevorzugt in Lehrveranstaltungen zu Zeiten üblicher Kinderbetreuung (8-16 Uhr) aufgenommen werden.
- **Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen** sollten bevorzugt in Lehrveranstaltungen zu Zeiten aufgenommen werden, die Ihnen einen möglichst reibungsfreien Ablauf ihres Studiums neben den Anforderungen der Pflege des Angehörigen ermöglichen.
- **Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** sollten bevorzugt in Lehrveranstaltungen zu Zeiten aufgenommen werden, die Ihnen einen möglichst reibungsfreien Ablauf ihres Studiums unter Berücksichtigung ihrer Therapie- und Arztbesuchszeiten ermöglichen.

Die bevorzugte Berücksichtigung der genannten Studierendengruppen sollte nur gewährt werden, wenn nach bestehenden Teilnahmevoraussetzungen Ranggleichheit (siehe AIB § 8 Abs. 5) besteht. Darüber hinaus können Sie für Ihre Entscheidung über eine bevorzugte Platz- bzw. Terminvergabe die in der Anlage aufgeführten Kriterien heranziehen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Lehrenden an Ihrem Fachbereich in geeigneter Weise zukommen zu lassen. Das Rundschreiben ist unter folgender Adresse im Intranet zu finden:

http://www.uni-giessen.de/cms/org/admin/stab/stl/rs_jlu_intern

Wir würden diese Maßnahme gerne nach einem Jahr evaluieren und bitten Sie, die relevanten Fälle im WiSe 2014/15 und im SoSe 2015 an Ihrem Fachbereich zu dokumentieren. Bei Rückfragen zur Durchführung der Evaluation können Sie sich gern an Frau Will (sabine.will@admin.uni-giessen.de) bzw. an Herrn Rausch (christian.rausch@admin.uni-giessen.de) wenden.

Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und Studierende mit Familienaufgaben müssen besondere Herausforderungen mit Ihrem Studium vereinbaren. Nur durch Ihre persönliche Unterstützung können wir an der Universität ein Umfeld schaffen, in dem dies gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Anlage

Mögliche Nachweise für die Gewährung des Vorrangigen Zugangs

Anlage

Mögliche Nachweise für die Gewährung des Vorrangigen Zugangs

Sofern Sie für Ihre Entscheidung zur bevorzugten Platz- bzw. Terminvergabe Nachweise der Studierenden wünschen, könnten von den Studierenden folgende Unterlagen vorgelegt werden:

Studierende mit Kind (bis zum 14. Lebensjahr): Geburtsurkunde zum Nachweis des Alters des Kindes

Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen: Bescheinigung des den/die Angehörigen behandelnden Arztes, aus der hervorgeht, dass tatsächlich Pflege erforderlich ist, in welchem Umfang und welcher Häufigkeit dieser erfolgen muss und dass diese Pflege durch den/die Studierende/n geleistet wird/werden soll

Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung: Fachärztliches Attest oder Behindertenausweis